

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2018

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 19.02.2018		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:37 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Pflügler, Stephanie

- krankheitsbedingt abwesend

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|--------------|
| 1) | Bebauungsplan Nr. 129
"Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der
Wolfgang-Zimmerer-Straße";
Antrag des 2. und des 3. Bürgermeisters vom 20.01.2018 zur
Nutzungsart im Plangebiet | GL/005/2018 |
| 2) | 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans
München - Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn | Bau/008/2018 |
| 3) | Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Auf-
wands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Er-
neuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünan-
lagen und Kinderspielplätzen -Ausbaubeitragssatzung-;
Antrag der Fraktion der "Freien Wähler" v. 22.01.2018 auf Aus-
setzung des Vollzugs der Straßenausbaubeitragssatzung | GL/006/2018 |
| 4) | Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn -
Änderungsvorschlag für die Erteilung des Einvernehmens in
Bausachen | GL/008/2018 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 5.1) | Schlüsselzuweisungen | |
| 5.2) | Gegenrede im Zusammenhang mit einem Antrag zur Geschäfts-
ordnung | |
| 5.3) | Umbenennung Carl-Diem-Straße | |
| 6) | Anfragen | |
| 6.1) | aus dem Gremium | |
| 6.1.1) | Neubau der Grundschule II | |
| 6.2) | aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |
| 6.2.1) | Baustelle "An der Moosach" | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 129

**"Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße";
Antrag des 2. und des 3. Bürgermeisters vom 20.01.2018 zur Nutzungsart im
Plangebiet**

Sachverhalt:

Der Antrag wird zur Entscheidung vorgelegt. Zwischenzeitlich hat es ein Gespräch zwischen 1. Bürgermeister Heilmeier, Bauamtsleiter Schöfer und Verantwortlichen der Bauabteilung des Landratsamtes Freising gegeben. Die Rückäußerung des Landratsamtes Freising war kurzfristig zur Sitzung nachgereicht worden.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier verwies darauf, dass die Stellungnahme des Landratsamtes Freising sowie eine Zusammenfassung der Abteilung „Planen und Bauen“ den Gemeinderäten kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sei. Um die Thematik präziser aufbereiten zu können, beabsichtige er eine Vertagung des Tagesordnungspunktes zu beantragen.

3. Bgm. Seidenberger erachtete aufgrund der aktuellen Situation eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens auf dem jetzigen Stand als nicht sinnvoll. Er sprach sich gegen eine Vertagung des TOPs aus.

Nachdem dem Gremium das Schreiben des Landratsamtes und die entsprechende Stellungnahme des Bauamtes erst am Tag der Sitzung übermittelt werden konnten, plädierte GR Manhart für eine Vertagung des TOPs, einzig um sich selbst besser vorbereiten zu können.

GR Pflügler sprach Lärmschutzmaßnahmen an, die bei einem Mischgebiet zu berücksichtigen seien. Er stellte einen Vergleich zu einem ähnlichen Bebauungsplanverfahren in S-Bahn-Nähe („Vogelweide“) her. Da die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umwandlung des Gebietes in ein Mischgebiet noch nicht bekannt seien, befürwortete er eine Vertagung des TOPs.

GRin Frommhold-Buhl schloss sich den Ausführungen von 3. Bgm. Seidenberger an, da sie von Anfang an gegen das Gewerbegebiet gewesen sei.

GR Rübenthal hätte sich mit Vorlage des Aufstellungsbeschlusses eine detailliertere Darstellung der Problematik durch die Verwaltung gewünscht. Bedenken in einem laufenden Verfahren vorzubringen, erachtete er als zu spät. Er sprach sich für eine Beschlussfassung aus.

2. Bgm. Mayer bezog sich auf die Luftbilddaufnahme und verwies auf die Wohnbebauung im Osten und reine Gewerbenutzung im Westen. Ein einzig sinnvoller Übergangsbereich sei für ihn ein Mischgebiet. Er plädierte für eine sofortige Abstimmung.

Bgm. Heilmeier stellte zum Schluss der Debatte formell den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Nachdem der Antrag auf Vertagung als Geschäftsordnungsantrag zu werten ist, wurde zunächst darüber abgestimmt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt einer Vertagung des Tagesordnungspunktes zu.

Abstimmung: Ja 8 Nein 16

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Antrages zur Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 129 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ wie folgt:

Der Bereich, der laut Beschluss vom 18.12.2017 als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) gekennzeichnet ist wird künftig im Verfahren als Mischgebiet (MI) ausgewiesen und wird dahingehend weiterentwickelt. In den weiteren Planungsphasen wird der Bebauungsplan ohne Gewerbegebiet (GEe) fortgeführt.

Abstimmung: Ja 18 Nein 6

**TOP 2 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München -
Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn**

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München führt derzeit das Beteiligungsverfahren anlässlich der 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München durch.

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat im Rahmen der 2. Anhörung in seiner Sitzung am 22.05.2017 beschlossen hatte, war der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die von Seiten der Gemeinde Neufahrn vorgebrachten Anmerkungen wurden zu großen Teilen in die überarbeitete Fortschreibung eingearbeitet. Lediglich die Darstellung der verschiedenen Fluglärmmzonen in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ wurde seitens des Planungsverbandes München nicht berücksichtigt.

Die Gesamtfortschreibung umfasst weiterhin folgende Punkte:

1. der Entwurf der Ziele und Grundsätze
2. die Begründung inklusive Umweltbericht
3. die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge

Der überarbeitete Entwurf der Gesamtfortschreibung (gelb markiert) ist unter www.region-muenchen.com bzw. www.regierung.oberbayern.bayern.de (Regionalplan München (14)) einsehbar.

Bis zum 23.02.2018 besteht für die Städte und Gemeinden sowie für die Fachbehörden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erneut schriftlich beim Regionalen Planungsverband München zu äußern.

Zur derzeitigen Gesamtfortschreibung des Regionalplans München zu den o. g. Punkten nimmt die Bauverwaltung wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Neufahrn bedankt sich für die erneute Beteiligung im Rahmen der 3. Anhörung und nimmt dies zum Anlass, sich nochmals mit den Planungszielen auseinanderzusetzen.

1. Hauptsiedlungsbereiche

Neben dem bereits im Hauptort Neufahrn existierenden S-Bahn-Haltepunkt wird auch die Errichtung eines S-Bahn-Haltes im Gewerbegebiet Mintraching Nord angestrebt. Bei dem Umbau der Gleisanlage für die Neufahrner Gegenkurve wurde dies bereits baulich berücksichtigt. Eine Vorentwurfsplanung des S-Bahn-Haltes ist von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Auftrag gegeben worden und liegt vor. Wie bereits in der vorherigen gemeindlichen Stellungnahme angesprochen, sollte der Nutzen eines solchen Haltepunktes deutlich verbessert werden, indem eine intensive Siedlungsentwicklung im Einzugsbereich herbeigeführt wird. Zudem ist redaktionell anzumerken, dass der S-Bahn-Halt in Neufahrn in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ als bereits bestehender S-Bahn-Halt in Verbindung mit einem geplanten U-Bahn-Halt darzustellen ist.

2. Öffentlicher Verkehr und schienengebundener Personennahverkehr (ausgearbeitet von Verkehrsreferent Florian Pflügler)

zu G 2.1.4

Redaktionell ist anzumerken, dass in der Begründung unter G 2.1.4 die Passage "Viele Fahrgäste kompensieren diese Preissprünge durch die Fahrt zur übernächsten Haltestelle." in: "Viele Fahrgäste kompensieren diese Preissprünge durch ~~die~~ **eine Individualverkehrsfahrt** zur übernächsten Haltestelle." bzgl. einer besseren Verständlichkeit geändert werden sollte.

zu Z 2.2.10:

"Der Regionalzughalt Poccistraße ist zu realisieren" soll ergänzt werden zu "**Die Regionalzughalte Poccistraße und Kolumbusplatz sind zu realisieren**".

Die "Poccistraße" bindet die U3 und U6 an. Mit der Regionalzughaltestelle "Kolumbusplatz" könnten zusätzlich Umstiege zur U1, U2 und U7 ermöglicht werden.

zu Z 2.3.2

In der Begründung unter Z 2.3.2. wird suggeriert, dass der Bau eigener S-Bahn-Gleise zwischen Unterschleißheim und Neufahrn nicht notwendig sei. Ein Ausbau lediglich auf den Teilstrecken zwischen Laim und Unterschleißheim sowie zwischen Neufahrn und Freising würde allerdings der verlangten vollständigen Entflechtung von S-Bahn und Regionalverkehr nicht genügen. Aus diesem Grund bedarf es auf der gesamten Strecke der S-Bahn-Linie S1 von Laim nach Freising den Bau eigener S-Bahn-Gleise.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler erläuterte seine ergänzenden Anmerkungen, die er der Verwaltung per E-Mail am 18.02.2018 mitgeteilt hatte:

In der Formulierung von Punkt 5 (Seite 5) wird auf die ablehnende Äußerung bzgl. einer Express-S-Bahn verzichtet. Der Großteil der Neufahrner Pendler hat München als Ziel. Die S-Bahn-Linie S1 ist unter den Münchner S-Bahn-Linien die mit dem längsten Umweg. Die Luftlinie Neufahrn - Marienplatz beträgt 21 km, die S1 fährt aufgrund des Umweges über den Münchner Westen 32 km und ist mit 36 Minuten Fahrzeit entsprechend langsam. In diesem Fall wäre eine Express-S-Bahn ein großer Vorteil für die Neufahrner Pendler. Im Jahresfahr-

plan 2009 der Deutschen Bahn hat es bspw. einzelne ALX-Züge gegeben, die in Neufahrn hielten. Die Fahrzeit von München Hbf nach Neufahrn betrug lediglich 16 Minuten. Mögliche Betriebskonzepte, die eine schnellere Verbindung zwischen Neufahrn und München ermöglichen, wären zum Beispiel:

a) Die S1 wird nicht mehr geflügelt und gekoppelt, sondern es fahren zwei Züge, eine S-Bahn, die alle Haltestellen bedient, nach Freising und eine zweite S-Bahn, die ohne Halt bis Neufahrn fährt und dann entsprechend weiter zum Flughafen München. Für die Neufahrner Bevölkerung ständen somit die Express-S-Bahn und die "normale" S-Bahn zur Verfügung. Für Fahrgäste, die von Eching, Moosach, etc. aus zum Flughafen möchten, wäre ein Umstieg in Neufahrn erforderlich. Der 20-Minuten-Takt oder ein in der Zukunft dichter Takt wäre auf allen Streckenästen gleich.

b) Die S1 verkehrt nur noch zum Flughafen München. Die Verbindung Neufahrn - Freising wird durch einen Halt aller Regionalzüge in Neufahrn sichergestellt. Der S-Bahn-Halt Pulling wird nur noch durch den Flughafen-Zug Landshut - Moosburg - Freising - Pulling – Flughafen München bedient, der mit Fertigstellung der Neufahrner Kurve seinen Betrieb aufnimmt. Deshalb soll die Stellungnahme wie folgt geändert und ergänzt werden:

Die Einführung einer Express-S-Bahn auf der Strecke S1 ohne, dass dies zu einer Taktverschlechterung in Richtung Freising bzw. Flughafen München führt.

Den Ausschluss der Strecke S1 München - Flughafen München als mögliche Trasse einer Express-S-Bahn, wenn dies aufgrund eines Entfalls der Flügelung zu einer Taktverschlechterung in Richtung Freising resp. Flughafen München führt.

GR Sen bat im Protokoll festzuhalten, dass er dem Beschlussvorschlag zwar zustimmen werde, er grundsätzlich aber gegen eine Erweiterung des Gewerbegebietes Mintraching-Nord sei. Zusätzliche Engpässe auf den ohnehin bereits angespannten Wohnungsmarkt seien bei einer Verlängerung des U-Bahn-Netzes von Garching nach Neufahrn zu erwarten. Schienen und Drahtzäune würden sich seiner Meinung nach zudem negativ auf das Landschaftsbild auswirken.

Auf Anfrage von GR Manhart erläuterte BAL Schöfer, dass die Dimension des Trenngrüns erhalten, aber verschoben werde.

Nachdem sich das Gremium gegenüber dem Jahr 2008 personell verändert habe, regte GR Funke eine erneute Diskussion an, inwieweit an dem seinerzeit gefassten Beschluss hinsichtlich der Verlängerung der U-Bahn festgehalten und weiter aufgebaut werden soll. Die Pendlerströme dürfte man seiner Meinung nach nicht außer Acht lassen.

BAL Schöfer verdeutlichte, dass die ursprüngliche Stellungnahme nicht zu Debatte stehe. In dieser war gefordert worden, den ursprünglich in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans enthaltenen U-Bahn-Halt wieder mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Verwaltung und die ergänzenden Anmerkungen vom Referenten für Verkehr, Umwelt und Energie, Florian Pflügler im Rahmen der 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

**TOP 3 Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
-Ausbaubeitragssatzung- ;
Antrag der Fraktion der "Freien Wähler" v. 22.01.2018 auf Aussetzung des Vollzugs der Straßenausbaubeitragssatzung**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion der „Freien Wähler“ vom Januar 2018 zur Aussetzung des Vollzugs der Satzung wird verwiesen.

Des Weiteren liegt der Vorlage ein Schreiben der Gemeinderäte Markus Funke und Ingrid Funke vom 15.01.2018 auf Aussetzung von Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen bei. Das Schreiben war nach Abstimmung mit Herrn Funke als Anregung und nicht als Antrag zu werten.

Herr Bürgermeister Heilmeier hatte unabhängig von der Antragstellung die für die Beitragsabrechnung zuständige Abteilung 4 „Planen und Bauen“ bereits angewiesen, bis zur Klärung der Rechtslage keine Bescheide auf der Grundlage der Ausbaubeitragssatzung mehr zu erlassen. Derzeit droht für keine der abzurechnenden Maßnahmen die Verjährung.

Ergänzend wird auf die Rechtslage verwiesen:

1.

Eine formelle Aussetzung der Satzung durch Beschluss des Gemeinderates ist nicht rechtskonform und zu beanstanden. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt macht dazu in ihrem Schreiben vom 17.01.2018 folgende Ausführungen:

„Konkret bedeutet dies für einen Bürgermeister, dass er einen (nach jetzigem Rechtsstand rechtswidrigen) Beschluss zur Aussetzung der Ausbaubeitragssatzung nach Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung beanstanden und den Vollzug aussetzen muss. Anschließend hat das Landratsamt darüber zu entscheiden. Wir raten daher von einem Eingriff in die bestehenden Satzungen ab.“

2.

Der Bayerische Landtag hat zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage Beschluss gefasst, *„im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs sämtliche Gemeinden darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatz bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen.“* Ein entsprechendes Schreiben des Innenministeriums sei in Vorbereitung.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Wertung durch die Kommunalaufsicht und die ohnehin beabsichtigte angeordnete einheitliche Regelung des Verwaltungsvollzugs durch das Innenministerium wird seitens der Geschäftsleitung angeraten, den Antrag abzulehnen.

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech erläuterte den Antrag der Fraktion der „Freien Wähler“. Die im Sachverhalt dargestellte Argumentation war für die Fraktion nicht nachvollziehbar.

Bgm. Heilmeier verwies darauf, dass es sich hierbei um eine rechtliche Bewertung der Kommunalaufsicht handle.

GRin Funke versicherte, dass ihrerseits eine Aussetzung des Vollzugs der Satzung nicht beabsichtigt gewesen sei.

GL Sczudlek verdeutlichte, dass es für das bereits angeordnete Verwaltungshandeln keinen Beschluss des Gemeinderates bedürfe.

Auch seitens der CSU-Fraktion wurde aufgrund der bereits veranlassten Maßnahmen eine Beschlussfassung als für nicht notwendig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bis auf weiteres die gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung nicht vollzogen wird. Insbesondere sollen keine Kostenbescheide an Bürger versandt werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 11
GR Manhart stimmte gegen den Antrag.

TOP 4 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn - Änderungsvorschlag für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung zu ändern.

In § 13 „*Eigene Zuständigkeit*“ der Geschäftsordnung und hier in Absatz 2 Ziffer 5 Buchst. c) ist die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters zur Einvernehmenserteilung nach der Bayerischen Bauordnung festgelegt. Die Zuständigkeit wurde im Rahmen der internen Ablauforganisation (Aufgabengliederung) an den Leiter der Fachabteilung 4 „Planen und Bauen“ übertragen.

Im Zuge der aktuellen Diskussion über Nachverdichtungspotentiale bzw. Erhalt von Grünstrukturen soll im bereits bebauten Bereich (Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch) die Zuständigkeit neu verteilt werden.

Bei Bauanträgen oder Anträgen auf Vorbescheid (Bauvoranfragen) bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten liegt die Zuständigkeit für die Erteilung des Einvernehmens gemäß Art.63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 Bayerischer Bauordnung beim Flughafen-Planungs- und Bauausschuss.

Die Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern (4. Änderung):

1.

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 9

Nach „*sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben*“ ist einzufügen:

„*bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten.*“.

2.

§ 13 Abs. 2 Ziffer 5 Buchst. c) nach Strichaufzählung „*innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils*“ ist zu ergänzen, „*bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten.*“.

Diskussionsverlauf:

Stellvertretend für Gremiumsmitglieder verschiedener Fraktionen stellte GRin Frommhold-Buhl den Antrag, dass vorübergehend sämtliche Bauanträge und Bauvoranfragen, unabhängig von Grundstücksflächen und Wohneinheiten, dem Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss zur Beratung vorgelegt werden sollen. Erst nach ca. 3 – 4 Sitzungen - bis zur Sommerpause - und anschließender Beratung in den Fraktionen, falls notwendig auch durch einen Fachjuristen, soll die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.

BAL Schöfer verwies auf ca. 130 Vorgänge pro Jahr. Mit dem vorhandenen Personal wäre eine Aufbereitung aller Anträge nicht leistbar.

GRin Frommhold-Buhl wertete den Vorschlag der Verwaltung als „willkürlich“. Ihr Antrag zielle darauf ab, gemeinsam ein Ziel zu erarbeiten.

Bgm. Heilmeier regte an, im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss anhand der bisher zur Verfügung gestellten Übersichten, die Informationen über alle eingehenden Anträge bereits enthielten, die Größenordnung nochmals zu diskutieren. Die vorgeschlagene Maßeinheit der Verwaltung war für ihn nicht zwingend bindend. Seiner Meinung nach könne der Tagesordnungspunkt auch vertagt werden.

GR Pflügler sprach sich für eine maßvolle Reduktion aus, z. B. eine Größenordnung von 600 m² und 3 Wohneinheiten. Eine Abstimmung über jeden Carport, Dachgaube oder Geräteschuppen wertete er, insbesondere auch im Hinblick auf die Mitglieder des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses und deren Aufgaben, als nicht zielführend.

GR Häuser wies darauf hin, dass u. a. landwirtschaftliche Hallen in der vorgeschlagenen Regelung keine Berücksichtigung fänden. Zudem wäre die Formulierung der Größenordnung im Beschlussvorschlag nicht eindeutig. Er schlug vor, das Wort „und“ durch „oder“ zu ersetzen. Somit wären beide Bedingungen enthalten.

GR Rübenenthal unterstützte den Antrag von GRin Frommhold-Buhl. Es erschien ihm von Vorteil eine Entscheidung zu treffen, nachdem man sich ein „Gespür für das Tagesgeschäft“ angeeignet habe.

GR Funke teilte mit, dass er den Antrag von GRin Frommhold-Buhl für die vorgeschlagene Übergangszeit befürworte. Bereits in der konstituierenden Sitzung in 2008 habe er gegen die Umstellung der bisherigen Verfahrensweise gestimmt. Er sei nach wie vor der Überzeugung, dass der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss mehr einbezogen werden müsse.

GR Dr. Holzner zog aufgrund der Komplexität der Thematik eine Diskussion im Rahmen der Klausur in Erwägung. Eine Rechtsgrundlage und eine Rechtsprechung wären vorhanden, so dass keine Dringlichkeit bestehe, die Geschäftsordnung überstürzt zu ändern.

GR Meidinger wertete die regelmäßig zur Verfügung gestellten Übersichten als ausreichend. Anhand dieser habe man die Möglichkeit, sich jederzeit über Bauvorhaben sowohl bei der Verwaltung als auch in den Sitzungen zu informieren.

GR Iyibas bezog sich auf die Diskussionen mit der Bevölkerung in der Vergangenheit und deren Außenwirkung. Er sprach sich deshalb ebenfalls für den Antrag von GRin Frommhold-Buhl aus.

An einigen Beispielen bemängelte GR Michels fehlende Informationen zu größeren Vorhaben, was die Glaubwürdigkeit von Gremiumsmitgliedern den Bürgern gegenüber erschweren würde.

Bgm. Heilmeier pflichtete GR Michels bei. Aus diesem Grund sei der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet worden. Der Aufwand für die Verwaltung müsse dabei jedoch berücksichtigt werden. Die Durcharbeitung der bisherigen Übersichten, die wesentliche Eckdaten enthielten, war für ihn vorstellbar, die beschlussmäßige Behandlung eines jeden einzelnen Vorhabens wäre personaltechnisch einfach nicht leistbar.

GRin Frommhold-Buhl brachte in Erinnerung, dass das Ziel ein gemeinsamer Konsens sei. Es ginge nicht darum, künftig alle Anträge im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss behandeln zu wollen.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass die Änderung der Geschäftsordnung, selbst für eine Art „Probetrieb“, unabdingbar sei. Des Weiteren müsse bedacht werden, dass sich zum Teil Verzögerungen für die Bauherren ergeben werden, da der Ausschuss nur alle sechs bis acht Wochen tagt. Die Ladungsfrist wäre zudem noch zu berücksichtigen. Dies sei den Bürgern im Zusammenhang mit Anträgen z. B. für Carports nicht vermittelbar.

Bgm. Heilmeier schlug vor, in einem ersten Schritt die quartalsmäßigen Übersichten für ein Jahr zusammenzustellen und diese in einem eigenen Tagesordnungspunkt gemeinsam im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss in Bezug auf die gewünschte Maßeinheit durchzugehen.

GR Manhart zog eine Information über das Ratsinformationssystem in Erwägung.

GR Meidinger regte die Möglichkeit der Einsicht einer tagesaktuellen Übersicht im Ratsinformationssystem an.

BAL Schöfer wiederholte nochmals, dass eine Aufbereitung der Anfragen / Anträge / Listen auch in beiden vorgenannten Fällen erforderlich sei und mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar wäre.

GRin Funke erinnerte an die Vorgehensweise vor der Umstellung in 2008. Seinerzeit enthielten die Ladungen (1 Blatt mit Rückseite) bereits 10 – 12 Anträge, wovon über lediglich 3 – 4 Anträge diskutiert worden war. Eine größere Aufbereitung war nicht erforderlich.

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte GL Sczudlek mit, dass die Übertragung von Entscheidungen auf Verwaltungsebene auch in anderen Kommunen gängige Praxis wäre. Die Zuständigkeit der Verwaltung bzw. des Bürgermeisters für Vorgänge ohne Belang sei unstrittig.

BAL Schöfer brachte in Erinnerung, dass die seinerzeitige Änderung der Geschäftsordnung auf einen Vortrag von Herrn Dr. Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag zurückführen wäre. Aus dessen Sicht wären die gewählten Vertreter im Gremium zuständig für Leitlinienbeschlüsse und die Verwaltung für das Verwaltungshandeln. In den meisten Fällen gäbe es keinen Ermessungsspielraum – Baurecht bestehe oder bestehe nicht.

GR Pflügler schlug einen Kompromiss vor: „mehr als 2 Wohneinheiten oder mehr als 400 m² Grundstücksfläche.“

GRin Frommhold-Buhl betonte, dass sie auf eine Abstimmung bestehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GRin Frommhold-Buhl zu. Demnach sollen alle Bauvoranfragen und Bauanträge im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss behandelt werden. Die Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmung: Ja 15 Nein 9

TOP 5 Bekanntgaben**TOP 5.1 Schlüsselzuweisungen**

Kämmerer Halbinger gab bekannt, dass er in der Haushaltsplanung mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von € 1,13 Mio. gerechnet habe; tatsächlich habe man € 2,4 Mio. erhalten.

TOP 5.2 Gegenrede im Zusammenhang mit einem Antrag zur Geschäftsordnung

GL Sczudlek nahm Bezug auf die letzte Sitzung, woraufhin GRin Frommhold-Buhl die Thematik der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt habe. Die Rechtsaufsichtsbehörde habe daraufhin bestätigt, dass die Auskunft der Verwaltung korrekt gewesen sei. Das Schreiben des Landratsamtes wurde von GL Sczudlek vorgelesen.

GL Sczudlek äußerte die Bitte, ihn künftig direkt anzusprechen.

Am Beispiel von TOP 3 verdeutlichte GL Sczudlek auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl die ausschließliche Möglichkeit einer Gegenrede.

TOP 5.3 Umbenennung Carl-Diem-Straße

Bgm. Heilmeier informierte über ein Anschreiben an die Anwohner, das derzeit vorbereitet werde. Dieses werde sowohl eine Information über die Person Carl Diem als auch eine Art „Checkliste“ beinhalten. Die Entscheidung über die neue Straßenbezeichnung werde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

TOP 6 Anfragen**TOP 6.1 aus dem Gremium****TOP 6.1.1 Neubau der Grundschule II**

GR Rübenenthal bat, im Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses den aktuellen Stand der Kostensituation und die weitere Entwicklung hinsichtlich der Beseitigung der Baumängel darzustellen.

TOP 6.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)**TOP 6.2.1 Baustelle "An der Moosach"**

Ein Bürger äußerte seinen Unmut über die Baustelle „An der Moosach“. Die Tiefgarage sei aufgrund Wassereintritts derzeit nicht nutzbar, die Parksituation deshalb entsprechend unbe-

friedigend und zwischenzeitlich nicht mehr akzeptabel. Er bat die Verwaltung mit dem Bauherren hinsichtlich einer Abhilfe zu sprechen.

Neufahrn, 12.03.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung